

Hausordnung

Exin-Förderschule Zehdenick,

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Vorwort

Die Exin-Förderschule Zehdenick, Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, soll ein Lernort sein, an dem es für jeden angenehm ist, hier zu lernen, zu lehren und zu arbeiten. Die Einhaltung der hier getroffenen Regeln wird von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische Team¹, sonstiges Personal) sowie allen Personen, die das Schulgebäude und Schulgelände nutzen bzw. hier tätig sind, erwartet.

Die folgende Hausordnung soll dazu dienen, den täglichen Arbeitsablauf der Schulgemeinschaft zu gewährleisten sowie ein gutes Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu regeln und zu fördern. Als Voraussetzungen dafür zählen:

- gegenseitige Rücksichtnahme,
- Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- ein respektvoller Umgang (auch im sprachlichen Ausdruck),
- Anerkennung und Achtung.

Des Weiteren soll die Hausordnung dazu beitragen, dass Unfälle vermieden und die Sicherheit und Unversehrtheit aller Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich gewährleistet wird. Alle tragen Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem schulgemeinschaftlichen Eigentum. Die Schülerinnen und Schüler haben den konkreten Weisungen des pädagogischen Teams und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Folge zu leisten.

Regeln für das Miteinander/ Grundsätze

Die Exin-Förderschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, ist für einen Teil des Tages sowohl Arbeits- als auch Lebensort. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die hier tätig sind, bringen ihrem Gegenüber Höflichkeit, Respekt und Toleranz entgegen. Sie verhalten sich im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll. Alle sind verpflichtet, sich so zu benehmen, dass niemand gefährdet, verletzt oder geschädigt wird. Meinungsverschiedenheiten sollen immer sachlich und ohne Gewalt gegen Personen und Sachen gelöst werden. Konflikte und Probleme werden direkt angesprochen. Alle achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Alle sind permanent dazu aufgerufen, sich für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände, im Schulgebäude und in

¹ Pädagogisches Team: Lehrkräfte und Betreuer, ggf. Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten

den Klassen-/ Fachräumen einzusetzen. Alle verpflichten sich, nichts mutwillig zu zerstören, zu beschädigen, zu verschmutzen oder zu entwenden.

Allgemeine Schulorganisation

Die Schule ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr - 15:15 Uhr und freitags bis 13.30 Uhr geöffnet. Die Unterrichtszeit erstreckt sich von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag bis 13:30 Uhr. Alle Besucher melden sich im Sekretariat der Schule bzw. bei Elternveranstaltungen in den jeweiligen Klassen an und ab.

a) Unterricht und Pausen

Während des gesamten Schultags darf das Schulgelände nur in Begleitung des pädagogischen Teams/ mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern/ Personensorgeberechtigten in Begleitung des Einzelfallhelfers verlassen werden. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind im Stundenplan festgelegt.

Das Fahren mit Fahrzeugen sowie das Ballspielen innerhalb des Gebäudes sind untersagt, es sei denn, dass das Fahren von Fahrzeugen während der Unterrichtszeit für individuelle Lernaufgaben genutzt wird. Auf den Treppen wird sich rücksichtsvoll verhalten; Rennen, Drängeln und Schubsen sind nicht erlaubt.

Mit eigenem sowie mit fremden Arbeitsmaterialien wird sorgsam umgegangen. Der eigene Platz wird immer sauber und ordentlich verlassen.

Während der Unterrichtszeit wird sich im Schulgebäude leise verhalten, um andere nicht beim Lernen zu stören. Die Toiletten werden stets im sauberen und funktionstüchtigen Zustand verlassen.

Die Pausen finden unter Aufsicht² statt. Ergänzend zu den grundsätzlich geplanten Pausenzeiten gelten Pausen, die sich an dem individuellen Bedarf der Schülerin und/ oder des Schülers bzw. der Klasse orientieren.

Fachräume dürfen Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit eines Mitgliedes des pädagogischen Teams betreten.

Mit den Spiel- und Fahrgeräten auf dem Schulhof (Dreiräder, Fahrräder, etc.) wird sorgsam umgegangen. Das Fahren auf den Rasenflächen und ein Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen sollte vermieden werden. Spielsachen, vor allem Bälle, die verloren gehen oder auf das Dach geschossen werden, müssen gemeldet und ggf. ersetzt werden.

² Fürsorge- und Aufsichtspflicht obliegen derjenigen Personen, die in einem Dienstverhältnis mit dem Staatlichen Schulamt Neuruppin stehen.

Fahr- und Spielgeräte, die durch unsachgemäße Behandlung kaputt gegangen sind, müssen sofort einem Erwachsenen gezeigt werden. Dieser schlägt eine Lösung vor (z.B. Reparatur, Wiederbeschaffung), bei der die Schülerin oder der Schüler angemessen zu beteiligen ist.

Es ist verboten, andere Menschen mit Schneebällen, Steinen oder Stöcken zu bewerfen.

Pflanzen und Tiere werden auf dem Schulgelände nicht verletzt. Auf Bäume darf nicht geklettert werden.

Die Garderobe gehört an die Hakenleiste, Kopfbedeckungen sind abzunehmen.

Am Ende des Schultages wird der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand verlassen. Das pädagogische Team sorgt dafür, dass alle Fenster verschlossen und die Stühle hochgestellt sind.

b) Schulweg

Bei Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt die Übernahme der Aufsichtspflicht vom Beförderungsunternehmen an das pädagogische Team der Schule bei Übergabe der Schülerinnen und Schüler am Beförderungsmittel (DRK-Busse, Taxi). Nach Betreten des Schulgebäudes bis zum Verlassen des Schulgebäudes sowie zu Schulveranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht beim pädagogischen Team der Schule. Bei Schulveranstaltungen unter Elternmitwirkung geht die Aufsichtspflicht an die Eltern/ Personensorgeberechtigten über. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten³ werden hierrüber konkret informiert.

c) Fernbleiben von Unterricht

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind gemäß VV- Schulbetrieb⁴ verpflichtet, das Fehlen ihres Kindes unverzüglich, spätestens am zweiten Tag im Sekretariat der Schule zu melden. Spätestens am Tag der Wiederkehr muss eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes vorliegen. Die Schule ist in bestimmten Fällen berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen.

Beurlaubungen sind rechtzeitig, mindestens 14 Tage im Voraus, beim Klassenleiter schriftlich zu beantragen. Dieser kann eine Beurlaubung für höchstens 3 Tage im Schuljahr erteilen. Bei mehr Tagen (bis zu vier Wochen) ist die Genehmigung des Schulleiters erforderlich und nur in Ausnahmefällen möglich. Urlaub der Eltern/ Personensorgeberechtigten ist kein Freistellungsgrund.

³ auch gesetzliche Vertreter

⁴ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten

Ordnung und Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer geistigen, seelischen, motorischen und leiblichen Entwicklung sowie in ihrer Gesundheit bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Soziales Miteinander, Zeit und Raum für gemeinsames kreatives Spielen und unmittelbares Erleben und Kommunizieren ist wichtiger Bestandteil des Schulalltages. Dazu gehören auch die Begleitung eines alters- und entwicklungsgemäßen, sinn- und maßvollen Umgangs mit Medien sowie der Schutz vor Risiken beim Umgang mit Medien in und außerhalb der Unterrichtszeit.

a) Handy/ Smartphone Regelung sowie Umgang mit anderen Medien

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nutzen ihre persönlichen mitgebrachten Mobiltelefone/ Tablets⁵ o.a. zur privaten Nutzung nur außerhalb des Unterrichts⁶. Abweichend gilt, wenn sie als unterstützendes Mittel der Kommunikation für Schülerinnen und Schüler notwendig oder durch Schülerinnen und Schüler explizit im Unterrichtsalltag durch Aufforderung des pädagogischen Teams genutzt werden. In der Schule sind Mobiltelefone/ Tablets der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts auszuschalten. Bei Verstößen kann das pädagogische Team nach einmaliger Ermahnung das unerlaubt genutzte Mobiltelefone/ Tablet von den betroffenen Schülerinnen und/ oder Schülern zeitweise an sich nehmen. Folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen des pädagogischen Teams nicht oder missachten wiederholt die Regeln, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulordnung.

b) Zigaretten, Drogen, Alkohol, gefährliche Gegenstände

Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel sowie gefährliche Gegenstände dürfen im Schulbereich (in den Räumen der Schule und im Außengelände der Schule) nicht mitgeführt und verwendet werden. Der Konsum von Alkohol oder jeglichen Drogen und anderen Rauschmittel ist während der Unterrichtszeit und unterrichtsfreien Zeit im Schulbereich sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen verboten. Ebenso sind der Handel mit Drogen und anderen Rauschmitteln sowie die Weitergabe oder Bereitstellung im gesamten und auf angrenzendem Schulbereich untersagt. Es ist verboten, Wurf- und Stichwaffen (z.B. offene Messer, Springmesser), sonstige Waffen und Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht Rauchverbot. Die aufgeführten Suchtmittel werden vom pädagogischen Team bei Verstoß eingezogen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Personensorgeberechtigten. Die eingezogenen Suchtmittel werden nur den Personensorgeberechtigten überreicht.

⁵ Handys, Smartphones, Laptops und andere elektrische Spielgeräte

⁶ Unterricht gleich Dienstzeit

c) *Schule ohne Rassismus*

Das Tragen von Kleidungsstücken mit verfassungsfeindlichen Symbolen sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen bzw. die Verwendung und Verbreitung von Texten mit entsprechenden Inhalten ist im Schulgebäude, während des Unterrichts, während der Pausen sowie auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten. Zuwiderhandlungen stellen eine mögliche Straftat gem. §§ 86, 86a Strafgesetzbuch dar, werden dem Staatlichen Schulamt gemeldet und stets zur Anzeige gebracht. Texte, Bilder bzw. Symbole, die Gewalt darstellen oder zu Gewalt aufrufen, sowie sexistische bzw. pornografische Darstellungen sind ebenfalls verboten.

d) *Persönliche Daten (Datenschutz)*

Bild- und Tonaufnahmen durch Schülerinnen und/ oder Schüler von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Exin-Förderschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, sind nur mit expliziter Erlaubnis derer möglich. Bei Schulveranstaltungen sind private Bild- und Tonaufnahmen durch Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreterinnen/ Vertreter der Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen gestattet. Persönliche Informationen oder Fotos der Schülerinnen und Schüler dürfen in Internetforen, Kommunikationsdiensten oder „sozialen Netzwerken“ (wie z.B. Facebook, WhatsApp, Instagram, Google...) nicht ohne explizite Zustimmung veröffentlicht werden. Wollen Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreterinnen/ Vertreter der Schülerinnen und Schüler im privaten Bereich Informationen oder Fotos austauschen, hat das in Eigenverantwortung und unter Beachtung des Kunsturhebergesetzes zu erfolgen.

e) *Eigentum*

Für Geld und Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Es ist sicherer, wenig Geld und keine Wertsachen zur Schule mitzubringen. Das Eigentum der Schule soll pfleglich behandelt werden. Bei bewusster Verschmutzung oder Zerstörung kann der/ die Verantwortliche zur Wiederherstellung der Nutzung herangezogen werden. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort eingesehen werden. Auf der ersten Elternversammlung des Schuljahres werden die Fundsachen zur Besichtigung ausgestellt und bei Nichtabholung entsorgt.

f) *Verhalten bei Alarm*

Das Ertönen der Sirene bedeutet Alarm. Daraufhin müssen die Klassen-/ Fachräume schnellstmöglich geordnet und zügig auf den jeweils vorgesehenen Fluchtwegen verlassen werden. Vorher müssen alle Fenster geschlossen werden, das pädagogische Team verlässt als letztes den Raum und schließt die Tür.

Auf den Sammelplätzen, die den Schülerinnen und Schülern durch Belehrungen und Alarmübungen bekannt gemacht worden sind, versammelt sich jede Klasse mit den Mitgliedern des pädagogischen Teams. Die Schülerinnen und Schüler warten an der Sammelstelle bis ihre Anwesenheit festgestellt und weitere Verhaltensregeln vom pädagogischen Team verkündet werden.

Unfälle und Schäden

Vorsicht im Schulgebäude: Bitte langsam gehen!

Zur Gesunderhaltung und zum vorbeugenden Unfallschutz wird empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festes Schuhwerk tragen.

Das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Alle sind aufgerufen, überall auf Sauberkeit zu achten.

Die Schule gehört allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Entstandene Schäden sollen an das zuständige pädagogische Team oder im Sekretariat gemeldet werden.

Verunreinigungen durch Schmierereien, Anbringen von Aufklebern etc. an Wänden und sonstigen Gegenständen im Schulbereich sind untersagt. Für die Kosten zur Beseitigung treten die Verursacherinnen/ Verursacher ein.

Die Schülerinnen und Schüler sind gegen Unfälle versichert, die sich während der Beschulung im Unterricht, Pausen und Betreuungsmaßnahmen, die im Zusammenwirken mit der Schule durchgeführt werden, versichert. Unfälle in der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden und im Unfallbuch einzutragen.

Infektionsschutz

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer und epidemiologischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten zu sichern. Daher sind Sie verpflichtet, die im Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) aufgeführten Erkrankungen der Schule zu melden. Zudem sind wir mit dem Masernschutzgesetz verpflichtet, den Impfstatus zum Masernschutz der Beschäftigten, der Schülerinnen und Schüler sowie aller in der Schule tätigen Personen zu erfassen.

Maßnahmen bei Verstößen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss wissen, dass dies Folgen hat.

A. Maßnahmen zur Lösung kleinerer und einmaliger Regelverstöße:

- mündliche Ermahnung und Belehrung
- ehrliche mündliche Entschuldigung
- schriftliche Entschuldigung (Brief an den oder die Betroffene)
- ersatzweise ein „Entschuldigungsbild“ oder eine Bastelarbeit
- erklärender Brief an die eigenen Eltern/ Personensorgeberechtigten, ersatzweise ein „Entschuldigungsbild“ oder eine Bastelarbeit
- ggf. Information an die Eltern/ Personensorgeberechtigten (z.B. im Mitteilungsheft)
- Ersetzen von Gegenständen bei Schäden, die durch mutwillige Zerstörung entstanden sind, durch
 - die Eltern/ Personensorgeberechtigten
 - Wiedergutmachung des Schadens durch soziale Aktivitäten (z.B. einmalige und kurzfristige Aufgaben für die Gemeinschaft wie Aufräumen, Hilfeleistungen)

B. Maßnahmen bei schweren Regelverstößen:

- mündliche und schriftliche Ermahnung (z.B. bei erstmaligem schwerem Regelverstoß)
- Eintrag ins Klassenbuch
- kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Unterricht⁷ bis zum Schluss derselben Stunde oder desselben Tages
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen (Entschuldigung der Lehrkraft beim Schüler im Irrtumsfall.)
- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- fortgesetzte schwere Regelverstöße werden intern (Schulsozialarbeiterin, Schulleitung) oder extern (Familienhilfe, Jugendamt) im Sinne förderlicher Beratung behandelt
- verbindliche Information an die Eltern/ Personensorgeberechtigten
- zur Lösung extremer Erziehungskonflikte können Schüler auf Beschluss der Klassenkonferenz sowie nach Anhörung der Eltern/ Personensorgeberechtigten:
 - zeitweilige Ausschluss vom Unterricht,
 - von einer Schulfahrt ausgeschlossen,
 - in eine andere Klasse umgesetzt oder
 - in eine andere Schule überwiesen werden.

⁷ Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.

Durchführung der Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Lösung von kleinen und einmaligen Regelverstößen werden von einzelnen Lehrkräften durchgesetzt. Sie unterliegen dem jeweiligen pädagogischen Ermessen.

Bei wiederholten und/ oder schweren Regelverstößen muss der Regelverstoß und die Maßnahme kurz in der Schülerakte dokumentiert werden.

In Konfliktfällen sollen die Regelverstöße und die jeweils angeordnete Maßnahme mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin, besprochen werden. Dadurch kann sowohl eine bisher evtl. nicht erfolgte Konsequenz angemahnt als auch eine evtl. als zu hart empfundene Maßnahme abgemildert werden. Den Eltern/ Personensorgeberechtigten des beteiligten Schülers/ der beteiligten Schülerin ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Über Regelverstöße im Sinne strafrechtlicher Handlungen (mutwillige Zerstörung, körperliche Gewalt, Erpressung, Stehlen u.a.) muss die Polizei über die Schulleitung in Kenntnis gesetzt werden.

Gültigkeit der Hausordnung

Mit der Anmeldung an unserer Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern/ Personensorgeberechtigten die Verbindlichkeit der Hausordnung an. Die Schulordnung und die Hausordnung sind Bestandteile des Schulvertrages.

Die Hausordnung gilt ab dem Schuljahr 2022/ 2023 bis auf Widerruf bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Hausordnung.

Bestätigt durch die Schulkonferenz am 20.06.2022